# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 23. Januar 2015 Seite 12 68. Jahrgang – Nr. 3

### Inhaltsverzeichnis

## Stadt und Landkreis Coburg

Informationsabend 2015 der Staatlichen Wirtschaftsschule Coburg

Blutspendetermine im Februar 2015

Zahnärztlicher Notfalldienst im Februar 2015

#### **Stadt Coburg**

1. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

## **Landratsamt Coburg**

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II; Ausschreibung

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Windkraftanlagen im geplanten Windpark Sonnefeld

# Stadt und Landkreis Coburg

# Informationsabend 2015 an der Staatlichen Wirtschaftsschule Coburg

Die Staatliche Wirtschaftsschule Coburg bietet einen maßgerechten Einstieg für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums nach der 6. bzw. 9. Jahrgangsstufe. In zwei- oder vierjähriger Ausbildung ermöglicht die Wirtschaftsschule einen mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife), der die Eintrittskarte für ein erfolgreiches Berufsleben darstellt oder die Voraussetzungen für weitere schulische Abschlüsse legt (FOS, BOS, Wirtschaftsgymnasium).

Wir sind eine weiterführende Schule mit kaufmännischer Schwerpunktsetzung. Das Schulgebäude liegt im Stadtteil Coburg-Cortendorf und bietet modern ausgestattete Fachräume für Textverarbeitung und Datenverarbeitung. In zwei schuleigenen Übungsfirmen werden die Schüler praxisgerecht auf den Berufseinstieg vorbereitet. Die überschaubare Schulgröße und das positive Schulklima werden von unseren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern sehr geschätzt.

An unserem Informationsabend zeigen wir die Zugangsvoraussetzungen auf und geben Auskunft zur Neuausrichtung der Wirtschaftsschule ab dem Schuljahr 2015/16. Diese Veranstaltung findet für die vierstufige und die zweistufige Form der Wirtschaftsschule am **Donnerstag, 12. Februar 2015 ab 18:00 Uhr** im Schulgebäude statt. Bei dieser Gelegenheit können auch Einzelberatungsgespräche geführt werden.

#### **Blutspendetermine Februar 2015**

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Februar 2015 können Sie Blut spenden am

Montag, 02.02. von 17:00 bis 20:00 Uhr Volksschule Grub a. Forst, Schulstr. 15

Montag, 02.02., und Montag, 09.02. jeweils von 14:00 bis 19:30 Uhr Kath. Pfarrzentrum Neustadt b. Cbg., Am Moos 1

Dienstag, 10.02. von 16:00 bis 20:00 Uhr Volksschule Ahorn, Schulstr. 21

Freitag, 13.02. von 16:00 bis 19:30 Uhr Schule Dörfles-Esbach, Martin-Luther-Str. 2

Freitag, 13.02. von 15:00 bis 20:00 Uhr Rettungszentrum Rödental, Rathausstr. 2

Donnerstag, 19.02. von 17:00 bis 20:00 Uhr Volksschule Sonnefeld, Schützenstr. 14

Dienstag, 24.02. von 17:00 bis 20:30 Uhr Grundschule Meeder, Schulstr. 18

Donnerstag, 26.02. von 17:30 bis 20:30 Uhr Volksschule Weidhausen, Pestalozzistr. 7

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

# Zahnärztlicher Notfalldienst im Februar 2015

#### **Stadt Coburg**

31.01./ 01.02.	Dr. Desiree Metz, DrOtto-Str. 3, Tel. 09561/33203
07./08.02.	Dr. Ulrich Kern, Markt 15, Tel. 09561/94677 u. 0171/2373159
14./15.02.	ZÄ Petra Ludwig, Hindenburgstr. 3, Tel. 09561/90344
16./17.02.	Dr. Sonja Lüdicke, Rosenauer Str. 11, Tel. 09561/2342453
21./22.02.	ZA Hans-Norbert John, Heimatring 56, Tel. 09561/30233
28.02./ 01.03	Dr. Ullrich Otte, Hindenburgstr. 2,

#### **Landkreis Coburg**

31.01./ 01.02.	ZÄ Annett Kauczor, Bad Rodach, Heldritter Str. 19, Tel. 09564/232
07./08.02.	ZÄ Stefanie Stegner, Bad Rodach, Heldburger Str. 1, Tel. 09564/80380
14./15.02.	Dr. Wilfried Stein, Sonnefeld, Thüringer Str. 17 a, Tel. 09562/7363
16./17.02.	ZA Harald Ullrich, Weitramsdorf, Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263
21./22.02.	Dr. Peter Vorderwülbecke, Seßlach, FrRückert-Str. 5, Tel. 09569/261 u. 09569/1063
28.02./ 01.03.	Dr. Susan Barthelmes, Lautertal, Am Lyssen 11, Tel. 09561/630600

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

# **Stadt Coburg**

# 1. Änderung der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg

§ 1

§ 3 Nr. 6 der Entgeltordnung für das Krematorium der Stadt Coburg wird wie folgt neu gefasst:

"6. Kühlung von Verstorbenen ab dem 3. Kalendertag je Zelle

30,00 €/Tag"

§ 2

In § 3 werden die Nr. 7 und 8 wie folgt neu eingefügt:

"7. Frostkühlung von Verstorbenen ab dem 1. Kalendertag je Zelle

45,00 €/Tag"

"8. Benutzung des Umbettraumes

60,00 €/Umbettung

Bei Benutzung des Umbettraumes ist der Nutzer für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Verwendung der Einrichtung und Räumlichkeiten verantwortlich."

# § 3 Inkrafttreten

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coburg, 16. Januar 2015 Stadt Coburg Norbert Tessmer Oberbürgermeister

# **Landratsamt Coburg**

# Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II

Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

- a) Landratsamt Coburg,
  Lauterer Str.60, 96450 Coburg,
  Tel:09561-514 258, Fax:09561-514 400
  E-Mail: gueliz.celik@landkreis-coburg.de
- b) Vergabeverfahren:Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB / A
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen "Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II" (BA 3)
- e) Ort der Ausführung: 96450 Coburg
- f) Art und Umfang der Leistung:

#### Gewerk 1:

Elektrische Kabel- und Leitungsanlage DIN 18 382 (BA 3) Submission: Donnerstag, 26.03.2015, 11.00Uhr

#### Gewerk 2:

Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen in Gebäuden - DIN 18 381 (BA 3)

Submission: Donnerstag, 26.03.2015, 11.30 Uhr

#### Gewerk 3:

Heizungsanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen - DIN 18 380 (BA 3) Submission: Donnerstag, 26.03.2015, 12.00 Uhr

Weitere Informationen, sowie den Volltext der Bekanntmachungen finden Sie im Internet unter www.landkreis-coburg.de auf der Startseite unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen oder im EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

> Coburg, 20.01.2015 Landratsamt Coburg Fachbereich Bauwesen technisch

# Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WEA 1 – 5) im geplanten Windpark Sonnefeld (Fl. Nrn. 75 und 100 der Gemarkung Mittelwasungen und Fl. Nr. 65 der Gemarkung Plesten, jeweils Stadt Neustadt b. Coburg, sowie Fl. Nrn. 180 und 240 der Gemarkung Zedersdorf, Gemeinde Sonnefeld)

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Wind Strom Sonnefeld GmbH & Co. KG , Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim, beantragte mit Antrag vom 13.01.2014, eingegangen beim Landratsamt Coburg am 13.01.2014, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WEA 1-5) im geplanten Windpark Sonnefeld (Fl. Nrn. 75 und 100 der Gemarkung Mittelwasungen und Fl. Nr. 65 der Gemarkung Plesten, jeweils Große Kreisstadt Neustadt b. Coburg, sowie Fl. Nrn. 180 und 240 der Gemarkung Zedersdorf, Gemeinde Sonnefeld.

Bei Windkraftanlagen handelt es sich um nach Nr. 1.6 Spalte 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genehmigungsbedürftige Anlagen. Jede wesentliche Änderung bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG.

Diese Vorhaben ist ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben), für das nach § 3c UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem UVPG ist im Verfahren erfolgt. Diese überschlägige Prüfung durch das Landratsamt Coburg hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und somit auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Coburg, 20.01.2015 Landratsamt Coburg Ulrike Stadter Regierungsdirektorin